

Marktgemeinde Soof



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 02.10.2017 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.09.2017
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Ing. Peter Koternetz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Christian Stuefer

GGR Andreas Klement

GGR DI Dr. Gustav Fischer

GR DI(FH) Michael Pirkner

GR Karl Beisteiner

GR Franz Waldhäusl

GR Angelika Brendinger

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Ing. Andreas Buchta

GR Hermann Rauch

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Helmut Klar, GR Karin Schönach, GR Franz Pagler, GR Daniel Winkler, GR Christian Fischer, GR Johann Hecher

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 21.06.2017 und 05.07.2017
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. ACT, Aydogan Caner – Kaufansuchen Betriebsgebiet Sooß
5. Heizkostenzuschuss 2017/2018
6. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf Abgabeneinhebungsverbände
7. Pfadfindergruppe Bad Vöslau-Gainfarn Ansuchen um Subvention
8. Anpassung Rettungsdienstvertrag
9. Dr. Scherz – Verrechnung schul- und kindergartenärztlicher Leistungen
10. Forsttechnische Baumbegutachtung Wanderwege
11. Ehrungen
12. Erweiterter Zwischenbericht Fa. ASEP, Dr. Preiss

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

Ursprünglich wurde diese Gemeinderatssitzung für 27.09.2017 anberaumt. Aufgrund der Abwesenheit einiger Gemeinderatsmitglieder wäre die Sitzung am 27.09.2017 nicht beschlussfähig gewesen und wurde daher abgesagt.

Als neuerlicher Termin wurde Montag, 2. Oktober 2017, mit dem Hinweis auf die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung ausgeschrieben.

Es wird mit Punkt 1 der Tagesordnung begonnen:

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 21.06.2017 und 05.07.2017

Gegen die Protokolle wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bgm. erteilt GR Ing Heimhilcher das Wort.

Am 13. September 2017 fand die letzte angekündigte Gebarungsprüfung erstmals mit dem neuen Team statt, das Protokoll mit dem Kassenbericht liegt schriftlicher Form auf.

GR Ing. Heimhilcher erläutert den Prüfbericht. Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu erstellen. Der nächste Prüftermin wurde aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten noch nicht vereinbart. Weiters soll der Bericht von Herrn Dr. Preiss abgewartet werden und in die nächste Prüfung des Ausschusses einfließen.

Zum Kassabericht wird mitgeteilt, dass das Konto der Marktgemeinde zum Zeitpunkt der Prüfung mit € 34.801,81 überzogen war, die Rücklagen wurden bereits verbraucht.

Positiv wurde gewertet, dass diverse Umstellungen bereits erledigt wurden, so z.B. die Einführung eines ordnungsgemäßen Mahnwesens und Auflösung der zweiten Handkasse.

Rückstände und Korrekturen, die aus der Tätigkeit von Herrn Mag. Maurowitsch noch zu erledigen sind, werden laufend aufgearbeitet.

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen ohne Überstürzung zu agieren.

Zu den verbrauchten Rücklagen merkt Frau Bgm. an, dass die Sparbücher auf den aktuellen Stand gebracht wurden und bei dieser Gelegenheit festgestellt wurde, dass € 100.000,00 auf einem Sparbuch nachgebucht wurden. Die Gegenbuchung in der Buchhaltung konnte noch nicht zugeordnet werden.

GR Beisteiner ersucht um Aufnahme ins Protokoll: „Ich orte massive Missstände.“

GR Ing. Heimhilcher merkt dazu an, dass auch die Prüfungen der NÖ Landesregierung keine Mängel in diese Richtung ergeben haben.

Weiters merkt GR Beisteiner an, dass er eine Wiedereinstellung von Herrn Mag. Maurowitsch massiv kritisiert und die Arbeit des Prüfungsausschusses bis vor kurzem belächelt wurde.

Dazu teilt Frau Bgm. mit, dass diese Fehlbuchungen nicht eindeutig feststellbar waren.

Es folgt eine rege Diskussion. GGR Stuefer warnt vor einer Vorverurteilung und wirft ein, dass die Gemeinderäte keine Sachverständigen sind.

Dazu teilt auch Vizebgm. Ing. Koternetz mit, dass ein ausgeglichener Haushalt schon seit einigen Jahren nicht mehr möglich ist. Gedeckt wurden diese Differenzen mit einmaligen Einnahmen, z. B. Grundverkäufe.

GGR Klement stellt in diesem Zusammenhang auch die Frage der Verantwortung.

Es folgt wieder eine rege Diskussion.

GR Beisteiner erkundigt sich, wie mit Mag. Maurowitsch nun weiter vorgegangen wird.

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass es notwendig sein wird, Hr. Mag. Maurowitsch noch einmal ins Büro zu bestellen, um einiges aufzuklären.

GR Beisteiner ersucht um Aufnahme ins Protokoll und er merkt an, dass Frau Bgm. Herrn Mag. Maurowitsch schützt. Frau Bgm. teilt dazu mit, dass für sie die Unschuldsvermutung gilt und geht davon aus, dass Herr Mag. Maurowitsch in guten Glauben gearbeitet hat.

GGR Klement verweist auf die Tatsache, dass es sich um Gemeindeeigentum handelt und das Bewusstsein zum sorgfältigen Umgang unbedingt nötig ist.

Es folgt wieder eine rege Diskussion.

Herr Vizebgm. teilt dazu mit, dass durch die Zusammenarbeit mit der ASEP auch die Zusammenarbeit in der Gemeinde besser funktioniert. Er ist sich der Verantwortung des Ausschusses AVF durchaus bewusst, daher wurde auch die Fa. ASEP mit der Prüfung beauftragt. Dieser Beschluss wurde im Gemeindevorstand allerdings nicht ohne Widerstand gefasst.

GR Ing. Heimhilcher bemerkt, dass der KV über einen Formalfehler gestolpert ist. Eine Vermutung, dass einiges nicht stimmt, gab es bereits. Allerdings dienen bei einer Prüfung nur Fakten als Grundlage.

Es folgt eine rege Diskussion.

TOP 12. Erweiterter Zwischenbericht Fa. ASEP, Dr. Preiss

Herr Dr. Preiss betritt den Sitzungssaal.

Frau Bgm. erteilt ihm das Wort.

Herr Dr. Preiss berichtet, dass ein Abschlussbericht aufgrund der neuen Erkenntnisse vorläufig noch nicht möglich war. Außerdem soll der Prüfbericht der NÖ Landesregierung abgewartet werden.

Er teilt mit, dass die Recherchen der Fa. ASEP noch rechtzeitig vor der Prüfung der NÖ Landesregierung begonnen haben. Unaufgearbeitet wäre die Prüfung nicht so gut verlaufen. Berücksichtigt werden bei einer großen Landesprüfung vor allem die letzten drei Jahre, die von der Fa. ASEP auch jetzt schon bearbeitet wurden.

Dr. Preiss merkt aber auch an, dass er selbst vieles gelernt hat, einiges erkennen lernen musste, weil manche Fehlentwicklungen nicht als solche erkannt werden.

Zu Beginn der Bearbeitung hat er festgestellt, dass die im Internet zu findende Arbeitsfülle der AL arbeitstechnisch nicht möglich ist.

Er erläutert die weitere Entwicklung seiner Aufarbeitung, die Kontrolle und Prüfung der Protokolle des Prüfungsausschusses.

Daraus war ersichtlich, dass der KV eine unheimliche Machtfülle ohne große Kontrolle inne hatte. Der Dienstvertrag des KVs wurde 2000 begründet. Grundsätzlich wurde eine vorher schon bestehende Situation fortgeführt.

Der KV hat Veränderungen nicht übernommen und keine Schulungen belegt. Eine Adaptierung des Wissens auf die notwendige Situation war nicht vorhanden.

Herr Dr. Preiss hat mit fast allen Ausschussvorsitzenden, bis auf einen, Gespräche geführt. Bei der Konstellation der Marktgemeinde Sooß war einiges nicht so erkennbar, wie es bei einer offenen Gemeinde der Fall wäre.

Er gibt aber auch zu bedenken, dass diese Person nicht alleine verantwortlich gemacht werden kann – irgendjemand muss diese Situation zulassen.

Die Gemeinde hat reagiert und diese Person aufgrund der gefundenen Fehler freigestellt.

Der gesamte Vorgang ist noch nicht abgeschlossen und man darf auch nicht erwarten, dass das von einem Tag auf den anderen geklärt werden kann. Tagtäglich treten neue Situationen zu Tage, die nicht ordnungsgemäß geführt oder verbucht wurden.

Die Förderungen wurden bisher noch nicht geprüft. Der KV hat diese Aufstellung nie übergeben. Das Thema muss daher selbst erarbeitet werden. Ebenso sind die Rückstellungen für Pensionen noch offen.

Es wurde eine alte Mappe mit Ablageunterlagen und aktuellen Bescheiden gefunden. Diese muss parallel zur Tagesarbeit aufgearbeitet werden.

Die Personalverrechnung wurde auf Anraten bereits ausgelagert.

Bei der Aufarbeitung sollte die Fa. gemdat miteinbezogen werden, vor allem bei der Erstellung des Voranschlags 2018 (Vorbereitung für die GR-Sitzung im Dezember).

Die Schuldfrage der Verantwortung ist in der Systematik der Gemeindegearbeit zu suchen. Die Ausschüsse verstehen sich teilweise als passives Gemeindeelement. Die Vorbereitungsarbeit muss aber in den Ausschüssen passieren. Herr Dr. Preiss hat aber das Gefühl, dass sehr viel ad hoc erst in der Gemeinderatssitzung ausdiskutiert und entschieden wird. In den Gemeinderat sollten keine Themen kommen, die nicht vorher schon in den Ausschüssen beraten wurden. Der Gemeinderat kann nicht über Themen abstimmen, deren Wichtigkeit im Ausschuss nicht gegeben ist. Wichtig ist, aus der Vergangenheit zu lernen.

GR Beisteiner wirft dazu ein, dass für notwendige Schulungen die personelle Vorgesetzte zuständig ist, ebenso für die Entlohnung. Damit ist Frau Bgm. in der Verantwortung.

Frau Bgm. merkt an, dass eine Prüfung für sie nicht möglich war. Diese Pflicht liegt ihrer Meinung nach auch beim Prüfungsausschuss. Außerdem wurde das Dienstverhältnis des KV aus der vorherigen Gemeinderatsperiode unverändert übernommen.

GR Ing. Heimhilcher weist mit Nachdruck darauf hin, dass dieses Thema nicht in die öffentliche Sitzung gehört.

GR Ing. Heimhilcher ersucht um nachfolgende Ergänzung:

Herr GR Beisteiner hat nicht allgemein Schulung und Entlohnung des KV angesprochen, sondern auch konkrete Detailinformation preisgegeben.

Die Wortmeldung der Bürgermeisterin hat er als Vorsitzender des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen, stimmt aber nicht zu, da der Prüfungsausschuss nur Beschlüsse prüfen und daraus Empfehlung für den Gemeinderat aussprechen kann.

Es folgt eine sehr rege Diskussion.

Dr. Preiss bemerkt, dass eine Aufarbeitung (seit 2000) sicher längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Er wird das, was er findet, entsprechend aufbereiten.

Er hatte den Eindruck, dass die Aufarbeitung sehr konstruktiv war (Gespräche).

Auch sollte die Situation gesamt als Sachthema und nicht als Wahlkampfthema gesehen werden.

Zu den Protokollen des Prüfungsausschusses merkt er an, dass alle gleich aussehen und eigentlich als Freibrief gesehen werden können – es wurde alles geprüft – es ist alles in Ordnung. In den Protokollen darf nur aufscheinen, was auch wirklich geprüft wurde. Nach den Gesprächen mit dem Prüfungsausschuss wurde die Protokollführung entsprechend abgeändert. Das Protokoll wird für Frau Bgm. zur Abgabe einer Stellungnahme aufbereitet.

Dazu meldet sich GR Ing. Heimhilcher zu Wort. Es befremdet ihn, dass dem Ausschuss Untätigkeit unterstellt wird. Die Unterstützung des KVs war willkommen, weil das Wissen fehlte. Er erläutert die Arbeit des Prüfungsausschusses.

GR Beisteiner merkt an, dass Unterschriftenlisten noch immer fehlen.

Dazu teilt Dr. Preiss mit, dass die Unterschriftenregelung zwar eingehalten wird, eine Dokumentation aber noch fehlt. Eine historische Aufarbeitung wird aus dem Ergebnis der Landesprüfung kommen.

GR Beisteiner ersucht um Aushebung des Protokolls der GR-Sitzung 2011, in der der Bericht der Landesregierung aus dem Jahr 2011 behandelt wurde. Er geht davon aus, dass der Bericht nicht wirklich vorgelegt wurde.

Die noch offenen Punkte möchte Herr Dr. Preiss in den nächsten Wochen aufarbeiten (Förderungen, Pensionen). Weiters steht er für eine Zusammenarbeit bei der Erstellung des Voranschlages 2018 jederzeit zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Er wird allerdings keine 4-Augen-Gespräche führen.

GR Beisteiner möchte wissen, ob im Fall der nicht abgeführten Sozialabgabe nicht eigentlich Selbstanzeige erstattet werden sollte.

Dr. Preiss ist der Meinung, normalerweise ja – aber bei der Pensionsversicherung eher nicht, weil die Leistung nicht erbracht wird, wenn keine Einzahlung erfolgte. Für Bgm. und Altbgm. waren bis 2011 Rücklagen zu bilden. Ab 2011, rückwirkend ab 2002, wäre die Pensionsversicherung vom Gehalt in Abzug zu bringen gewesen.

Herr Vizebgm. merkt an, dass die private Pensionsvorsorge von Frau Bgm. aufgrund dieser Entwicklung zu hinterfragen ist.

Frau Bgm. ersucht um Abklärung, ob ein Verzicht auf die Privatpension möglich ist.

Dazu teilt GR Beisteiner mit, dass es sich um dingliches Recht handelt und ein Verzicht aus seiner Sicht nicht möglich ist.

GGR Klement erkundigt sich nach den Kosten der weiteren Begleitung und inwieweit der Auftrag an die Fa. ASEP gedeckelt ist.

Dazu teilt Dr. Preiss mit, dass der 1. Zwischenbericht bereits vorgelegt wurde, die Abrechnung erfolgt über die ASEP.

Die noch offenen Themen können mit 3 – 4 Manntagen abgearbeitet werden.

GR Beisteiner ersucht, eine Evaluierung Mitte 2018 anzudenken.

Frau Bgm. spricht sich für die weitere Zusammenarbeit mit Hrn. Dr. Preiss aus und dankt für seine bisherige Bereitschaft.

Mit dem Endbericht soll die Zusammenarbeit mit der Fa. ASEP beendet werden.

Herr Dr. Preiss soll auf Honorarbasis weiter für die Gemeinde tätig bleiben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß spricht sich für eine weitere Beauftragung aus.

Der erweiterte Zwischenbericht der Fa. ASEP, Dr. Preiss, liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Der Biber im Sooßer Graben ist sehr aktiv. Die Dämme werden immer wieder entfernt und der Biber damit gestört. Die NÖ Landesregierung wird vorläufig noch nicht damit befasst (Abschuss/Umsiedelung). Die Entwicklung wird weiter beobachtet.
- Gemäß NÖ Archivgesetz sind alle Gemeinden zur Archivierung des Kommunalarchivgutes verpflichtet. Jetzt werden wieder Kurse angeboten. Interessenten mögen sich melden.
- Der Fehlerbericht der Fa. gemdat, Hr. Stroh zur Personalverrechnung liegt vor und wird verlesen. Herr Vizebgm. ersucht, Hrn. Mag Maurowitsch mit diesem Bericht zu konfrontieren.
- Dank an alle Helfer und die FF Sooß für die Unterstützung beim Nordic Walking-Wandertag und beim Ferienspiel.

TOP 4. ACT, Aydogan Caner – Kaufansuchen Betriebsgebiet Sooß

Frau Bgm. erteilt Hrn. GGR Stuefer das Wort.

Herr Caner Aydogan hat eine Kaufabsichtserklärung für den Ankauf von 2.000 m² zu € 65,00/m² übermittelt. Herr Caner hat bereits ein Grundstück mit 4.000 m² angekauft und benötigt zusätzlich Platz zur Erweiterung seiner Firma.

Der Kaufvertrag ist aber erst nach Bezahlung des offenen Betrages zu erstellen.

Die Finanzierung des Erweiterungsgrundstückes wurde laut Auskunft von Frau Scharf, Fa. ACT, bereits abgeklärt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Verkauf des Grundstückes im Ausmaß von 2.000 m² zuzustimmen, wenn der offene Betrag unverzüglich an die Marktgemeinde Sooß überwiesen wird.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Heizkostenzuschuss 2017/2018

Die NÖ Landesregierung hat einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 135,00 für die Heizsaison 2017/2018 beschlossen.

Die Marktgemeinde Sooß hat in den vergangenen Jahren den Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 ausbezahlt. Betroffen sind aktuell 10 bis 12 Berechtigte/Jahr.

Die Auszahlung erfolgt nach den allgemeinen Richtlinien der NÖ Landesregierung.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2017/2018 in der Höhe von € 150,00 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf Abgabeneinhebungsverbände

Mit 31.12.2018 wird die NÖ Gemeindeverbändeordnung Seuchenvorgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1 aufgehoben.

Die Seuchenabgabe ist eine ausschließliche Landesabgabe, § 1 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz). Gemäß § 9 Abs. 1 leg cit. Haben die Gemeinden die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe als Angelegenheit des übertragenen Wirkungsbereiches zu besorgen. Die Abgabe wird direkt (bisher durch GVS Baden) an das Land NÖ weitergeleitet und zweckgebunden der Seuchenvorsorge zugeführt.

Durch die Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS) mit 31.12.2018 steht es den Gemeinden frei, ab 01.01.2019 die Angelegenheit der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes entweder selbst im übertragenen Wirkungsbereich zu erledigen oder an durch Vereinbarung der Gemeinden („freiwillig“) gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.

Der GVA hat bereits mitgeteilt, diese Agenden der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe weiterhin zu erledigen. Für die Gemeinde ist lediglich ein formaler Übertragungsakt notwendig. Ein Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung mit Einladungskurrende und Einladungsnachweis ist nach Beschlussfassung an den GVA zu übermitteln.

Ergänzend wird von GR Beisteiner mitgeteilt, dass diese Abgabe z. B. für die ordnungsgemäße Entsorgung von Tierkadavern verwendet wird.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Pfadfindergruppe Bad Vöslau-Gainfarn Ansuchen um Subvention

Die Pfadfindergruppe hat beim heurigen Ferienspiel wieder einen Tag organisiert. Bei der Gelegenheit wurde um Subvention angesucht. Im Jahr 2019 findet in Nordamerika das Jamboree statt und sie ersuchen um einen Kostenzuschuss.

Der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus, € 100,00 als Subvention zu genehmigen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 100,00 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Anpassung Rettungsdienstvertrag

Das Rettungsdienstgesetz wurde im Jahr 2017 novelliert.

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Ein Vertragsentwurf wurde zur Verfügung gestellt.

Zu dieser Vertragsanpassung wurden auch schon Gespräche mit Bad Vöslau und Kottlingbrunn geführt. Dr. Macho spricht sich für einen gemeinsamen Vertrag aus.

Dazu gibt GR Beisteiner zu bedenken, dass auch dieser Vertrag geändert und angepasst werden müsste, wenn eine Gemeinde aussteigt.

GGR Dr. Fischer erkundigt sich, ob der Anteil für die Marktgemeinde Sooß weiterhin mit 10 % der Kosten zu rechnen ist.

Das bestätigt Frau Bgm.

GR Ing. Mag. Fischbacher ersucht um Auskunft, ob eine Zusammenarbeit mit Baden angefragt werden könnte.

Dazu teilt Frau Bgm. mit, dass diese Zusammenarbeit aufgrund der hohen Kosten aufgekündigt wurde.

Nach einer Besprechung mit dem NÖ Landesverband des Roten Kreuzes soll die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Dieser Punkt wird zur Beschlussfassung daher auf die nächste GR-Sitzung im Dezember verschoben.

TOP 9. Dr. Scherz – Verrechnung schul- und kindergartenärztlicher Leistungen

Frau Bgm. erteilt Vizebgm. Ing. Koternetz das Wort.

Dieser berichtet, dass Herr Dr. Scherz jahrelang keine Honorare für diese Leistungen verrechnet hat. Als Grund gibt er Probleme in der Buchhaltung an.

Vizebgm. Ing. Koternetz berichtet von den Zahlungsnachforderungen vonseiten Dr. Scherz.

Nachträglich wurde eine Nachbesserung übergeben und der Betrag aufgrund von Nachlässen und Mindestschätzwerten auf € 13.638,69 reduziert.

Der Ausschuss bezieht sich auf § 1486 Z. 6. ABGB Besondere Verjährungsfrist und spricht sich für die Zahlung bis zur max. möglichen Nachforderungszeit von 3 Jahren aus. Alles darüber hinaus ist abzulehnen. Laut Aufstellung von Hrn. Dr. Scherz handelt es sich dabei um einen Gesamtbetrag von € 2100,05.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Nachverrechnung und Auszahlung des Honorars für die Schuljahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters teilt Herr Vizebgm. mit, dass der Sanitätsdienstvertrag mit Bad Vöslau aufgekündigt wurde. Eine Weiterbeschäftigung von Herrn Dr. Scherz könnte auf Honorarbasis mit Werkvertrag vereinbart werden. Mit Frau Dr. Polak wurde dahingehend bereits ein Gespräch geführt und sie wäre bereit, diese Arbeiten auf Honorarbasis zu übernehmen.

Als neue Gemeindeärztin soll daher Frau Dr. Polak auf Honorarbasis bestellt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Übertragung der sanitätsdienstlichen Agenden an Frau Dr. Polak zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Forsttechnische Baumbegutachtung Wanderwege

Für die forsttechnische Begutachtung der Wanderwege liegt vom Forsttechnischen Büro Mayerhofer GmbH ein Angebot vor. Die Kosten belaufen sich für die Erstkontrolle auf € 350,00/km und für Folgekontrollen auf € 230,00/km exkl. MwSt.

Die genauen Weglängen und die Lage der Gemeindeparzellen werden noch erhoben.

GR Beisteiner weist darauf hin, dass mit der Agrargemeinschaft unbedingt ein Gespräch zu führen ist.

Dazu teilt Frau Bgm. mit, dass sich der gesamte Weiße Weg im öffentlichen Gut der Gemeinde befindet, die angrenzenden Parzellen sind Eigentum der Gemeinschaft. Aufgrund der Starkregenereignisse befindet sich dieser Hohlweg in einem sehr schlechten Zustand.

GGR Klement merkt an, dass die Erhaltung dieser Wege in die Förderung Güterwege einfließen kann und ersucht dazu künftig um laufende Informationen.

Sollte sich aus dem Bericht des Büros Mayerhofer eine Notwendigkeit ergeben, merkt GR Ing. Mag. Fischbacher noch an, dass dies die Grundlage für das Gespräch mit der Urhausgemeinschaft sein muss und sie entsprechend in die Haftung zu nehmen sind.

Die Protokolle der letzten Sitzungen der Agrargemeinschaft Sooß sind anzufordern.

TOP 11. Ehrungen

Gemäß des Beschlusses vom 15.06.2015 **kann** der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß Personen unter Beachtung des § 17 NÖ Gemeindeordnung 1973 für hervorragende Leistungen und Verdienste, die der Marktgemeinde Sooß zur Ehre gereichen, besondere Auszeichnungen verleihen.

Die FF Sooß hat folgende Verleihungsanträge für die Auszeichnungen der Kameraden durch die Marktgemeinde Sooß vorgelegt:

Ehrenmedaille in Gold:

OBI Ernst Fischer, V Johann Drimmel, ELM Johann Rauch, HBI Alois Wanzenböck,

Ehrenmedaille in Silber:

EOLM Franz Grabner, FT Ing. Peter Koternetz, BI Hermann Rauch, OBM Christian Stuefer, HLM Andreas Wirth, EHLM Helmut Wirth, HLM Stephan Wirth

Ehrenmedaille in Bronze:

OFM Christoph Fischer, HFM Manuel Benakovitsch, HFM Markus Fischer, LM Michael Fischer, LM Roland Fischer, OVM Ing. Christian Hundsmüller, LM Markus Kaiser, HFM Raimund Koternetz, OLM Michael Rainer, HFM Eveline Spreitzer, LM Manfred Wirth

Für ihre Tätigkeit in der Marktgemeinde sollen folgende Personen ausgezeichnet werden:

Ehrenmedaille in Gold:

Bgm. Helene Schwarz, GR Ing. Gerhard Heimhilcher

Ehrenmedaille in Silber:

GGR DI Dr. Gustav Fischer: er wird die Auszeichnung nicht annehmen und ersucht den Gegenwert der Auszeichnung an das Hilfswerk zu spenden.

GGR Helmut Klar, GR Johann Hecher, GR Franz Waldhäusl

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Verleihung der Ehrungen wie angesucht zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Die Anträge werden einstimmig bzw. mehrstimmig angenommen.

Der jeweils Betroffene hat sich seiner Stimme enthalten.

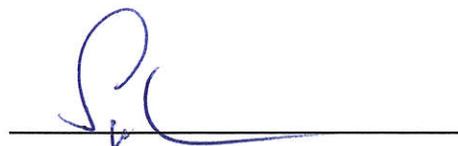
Abschließend merkt Dr. Preiss noch an, dass im Zuge der Landesprüfung Themen aufgekomen sind, die für die weitere Vorgehensweise große Relevanz haben. Dies betrifft vor allem das Mahnwesen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Causa Gumpoldskirchen.

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am3.4.2018..... genehmigt - ~~abgeändert~~ - nicht genehmigt.



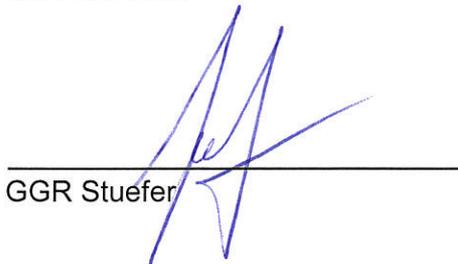
Die Bürgermeisterin



Schriftführerin



Vizebgm. Ing. Koternetz



GGR Stuefer



GGR Klar